

## **Selbstfahrende Arbeitsmaschinen:**

### **Die wichtigsten Regeln im Straßenverkehr !**

#### **Betrifft: Teleskoplader, Radlader und Mobilbagger.**

Dumper und Kompaktlader Mietmaschinen besitzen in der Regel keine Betriebslaubnis für den öffentlichen Straßenverkehr.

#### **Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der Fahrt auf öffentlichen Straßen:**

- Der Fahrer **benötigt** einen gültigen EU Führerschein der Klasse L (alter Führerschein: Klasse 5). Dieser ist automatisch in der Klasse B (alter Führerschein: Klasse 3) enthalten.
- Alle Geräte dürfen gemäß ABE maximal 20 km/h schnell sein und müssen entsprechende 20km/h- Aufkleber haben. Platziert werden diese hinten, links **und** rechts am Gerät.
- Bedienungsanleitung, Allgemeine Betriebslaubnis, Warnweste und Verbandkasten **müssen** an/in der Mietmaschine vorhanden sein.
- Es ist **nicht erlaubt**, auf der Straße mit einer Palettengabel zu fahren.
- Der Bedienhebel **muss**, falls möglich, vor Fahrtbeginn deaktiviert werden.
- Eine selbstfahrende Arbeitsmaschine darf im öffentlichen Straßenverkehr weder als Transport- noch als Zugfahrzeug verwendet werden, da sonst die ABE und damit auch der Versicherungsschutz erlöschen.
- Die Adresse und Telefonnummer des Halters **müssen** im Bereich des Aufstiegs gut sichtbar angebracht werden.



Merke: Bei Radladern **muss** die Schaufel bis an den Anschlag eingeklappt und 20 cm über dem Boden sein. Der Zahnschutz muss immer angebaut sein.

Falls die Entfernung vom Fahrersitz zum äußersten Punkt 3,5 m überschreitet, muss die Schaufel umgekehrt montiert werden (z.B. Kramer Modellen 750T, 880 und 1150).

**Ist dies nicht möglich und man hat kein ausreichendes Sichtfeld, so muss für die Fahrt zusätzliches Begleitpersonal angeordnet werden um dem Fahrer die für das Führen erforderlichen Hinweise zu geben.**

- **Während der Fahrt auf öffentlichen Straßen darf nichts in der Schaufel liegen.**
- Bei Fahrt eines Mobilbaggers mit Tiefenlöffel ist dieser komplett einzuklappen und der Ausleger mit ausreichend Abstand zum Boden auszurichten.  
Bei einem Greiferanbau **muss** der Greifer immer im Beißrohr einhaken.

Im Zweifel sind **immer** die zusätzlich in der Betriebserlaubnis aufgeführten Punkte zu beachten!

Geschäftsstelle  
MIETEplus  
Bartolomeo Usai